

An die  
Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden (über die Amtsvorsteher),  
Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden,  
Oberbürgermeister der kreisfreien Städte,  
Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände,  
Kreis- und Stadtwehrführer, Amtswehrführer, Gemeindewehrführer,

nachrichtlich: Landräte der Landkreise  
nachrichtlich: Landkreistag M-V, Städte- und Gemeindetag M-V

## **Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die wirkungsvolle Bekämpfung extremistischer Entwicklungen, Bestrebungen und Tendenzen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die in unserer Verfassung unabdingbar verankerten Grundrechte wie unter anderem der Schutz der Menschenwürde oder die Gleichheit vor dem Gesetz, sind keine naturgegebenen Prinzipien. Sie müssen stets durch gesellschaftliches Handeln mit Leben erfüllt werden. Ihren Ursprung haben diese Grundrechte in gemeinsamen Grundüberzeugungen aller Demokraten und sind wesentliche Säulen unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Durch ergänzende Regularien, die die Einhaltung und den Fortbestand der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes sicherstellen, soll das Bekenntnis zu dieser Grundordnung aktiv unterstützt und unterstrichen werden. Die dem Rechtsstaat zur Verfügung stehenden Mittel, die die Einhaltung und den Fortbestand der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sicherstellen, sind auszuschöpfen.

Die Freiwilligen Feuerwehren sind nach dem Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutzgesetz M-V) Einrichtungen der Gemeinden. Deren Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Die Freiwilligen Feuerwehren und ihre Mitglieder stehen seit jeher für soziales Engagement, Zivilcourage sowie gemeinschaftliches und solidarisches Handeln.

Inhaber von Führungsfunktionen, also Kreis-, Stadt-, Amts-, Gemeinde- und Ortswehrführer sowie deren Stellvertreter, werden zu Ehrenbeamten für die Dauer der Wahlperiode ernannt. Neben den sich aus dem Brandschutzgesetz M-V und dem Landesbeamtenengesetz M-V ergebenden persönlichen Voraussetzungen für die Ernennung sind dabei auch die im „Erlass zur wehrhaften Demokratie“ vom 1. März 2007 genannten Grundsätze zur Verpflichtung auf die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beachten.

Jedes ehrenamtliche Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr, das hoheitliche Aufgaben für die Gemeinde wahrnimmt, hat sich durch sein Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu bekennen, und nicht etwa aktiv dagegen zu werben.

Von daher ist etwaig aufkommenden extremistischen Tendenzen und Meinungsverbreitungen in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehren entschieden entgegen zu treten.

In Mecklenburg-Vorpommern regeln die Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren dem Brandschutzgesetz M-V folgend ihre Rechte und Pflichten in Satzungen.

Hierin sollte klar festgelegt werden, dass in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehren kein Extremismus jedweder Art toleriert oder akzeptiert wird. Es wird empfohlen, die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr durch die Aufnahme eines klaren Bekenntnisses zum Handeln im Rahmen der freiheitlich demokratischen Grundordnung sowie eine Änderung der Ausschlusskriterien zu ergänzen.

So wird zur Verdeutlichung der Aufgaben der gemeindlichen Einrichtung „Freiwillige Feuerwehr“ folgende Satzungsänderung vorgeschlagen:

*„Die Feuerwehr steht für Zivilcourage, Hilfsbereitschaft und Demokratie. Die engagierten Mitglieder retten, löschen, bergen und schützen ungeachtet von Nationalität, Rasse, Religion oder Hautfarbe. Sie tun dies, um die Unversehrtheit und damit auch die Würde aller Menschen zu schützen. Schon deshalb schließen sich Extremismus und die Mitgliedschaft in der Feuerwehr aus.“*

Weiterhin sind in den Satzungen Regelungen zum Verlust der Mitgliedschaft getroffen worden. Neben den Regelungen zu Austrittserklärungen und Auflösungen der Feuerwehr wurde die Möglichkeit des Ausschlusses eröffnet.

Hier sollte ergänzend folgende Formulierung aufgenommen werden:

*„Mitglieder, die ihre Mitgliedschaft dazu nutzen, aktiv gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung zu werben, verlieren ihre Mitgliedschaft.“*

Im Bereich der Ordnungsmaßnahmen sollte dies ebenfalls ergänzt werden.

Diese empfohlenen Satzungsänderungen dienen der Bekämpfung und Prävention extremistischen Handelns in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehren. Zur weiteren Vertiefung der Thematik wird auf die Broschüre „Rechtsextremistische Subkulturen“ hingewiesen, die vom Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben wurde. Sie können diese kostenfrei über die Pressestelle des Ministeriums beziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Lenz  
Staatssekretär im Innenministerium  
Mecklenburg-Vorpommern

Heino Kalkschies  
Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Schwerin, den

Schwerin, den